

# Mitgliederbeitragsreglement

Gültig rückwirkend ab 1. Juni 2018

Anlässlich der Generalversammlung vom 9. Juni 2017, hat die Mitgliederversammlung des HC Grün-Weiss Effretikon basierend auf Art. 20 i.V.m. Art. 34 der Statuten Folgendes beschlossen:

## 1. Zweck der Mitgliederbeiträge

Zur Deckung der Kosten, die durch die Führung eines Handballclubs, insbesondere durch den Trainings- und den Spiel- und Turnierbetrieb entstehen, erhebt der HC Grün-Weiss Effretikon gemäss seiner Clubpolitik Mitgliederbeiträge.

## 2. Art, Kategorien und Höhe der Mitgliederbeiträge

Es werden folgende Beiträge erhoben:

### 2.1. Junioren/Juniorinnen

Mitglieder mit Jahrgang 2000 und jünger gelten als Junioren/innen. Sie bezahlen je nach Alter basierend auf dem Reglement des Schweizerischen Handballverbands (SHV) folgende Jahresbeiträge:

- Jahrgänge 2008 und jünger: CHF 120.-
- Jahrgänge 2006/2007: CHF 180.-
- Jahrgänge 2000-2005: CHF 250.-

Darin enthalten sind auch die Lizenzgebühr sowie im Jahr des Eintritts die Neuanmeldungsgebühr des SHV.

### 2.2. Aktivmitglieder

Mitglieder mit Jahrgang 1999 und älter gelten basierend auf dem Reglement des SHV als Aktivmitglieder. Sie bezahlen einen Jahresbeitrag von aktuell CHF 350.- (Stand Saison 2018/2019).

Junioren/innen, welche bereits in den Aktivteams spielen, bezahlen den Juniorenbeitrag. Massgebend sind die Altersabstufungen gemäss Ziff. 2.1.

Der Jahresbeitrag beinhaltet die Lizenzgebühr des SHV (Stand Saison 2018/2019):

Aktive	CHF 120.00 (inkl. 7,7 MwSt)
Junioren/innen	CHF 65.00 (inkl. 7,7 MwSt)

Die Neuanmeldungsgebühr des SHV wird vom Verein übernommen. Allfällige Reaktivierungskosten (Lizenzen) bei bestehenden Mitgliedern können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden.

### 2.3. Passivmitglieder

Passivmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 50.- (Art. 10 der Statuten).

#### *2.4. Ehrenmitglieder, Funktionäre, Mitglieder der Gönnerorganisationen*

Die Ehrenmitglieder, Funktionäre und Mitglieder der Gönnerorganisationen bezahlen keinen Jahresbeitrag.

Funktionären bzw. Ehrenmitgliedern, die gleichzeitig eine SHV-Lizenz besitzen, wird die Lizenzgebühr in Rechnung gestellt.

### **3. Austritt während des Vereinsjahres**

Der Jahresbeitrag ist für das Jahr des Austritts aus dem HC Grün-Weiss Effretikon vollumfänglich geschuldet. Eine pro rata Rückerstattung findet nicht statt.

### **4. Inkasso der Mitgliederbeiträge**

Das Inkasso der Mitgliederbeiträge und der Gebühren des SHV (Lizenzgebühren) erfolgt durch den Vorstand des HC Grün-Weiss Effretikon.

In den Jahresbeitragsrechnungen der Aktivmitglieder werden die Gebühren des SHV (Lizenzgebühren) separat ausgewiesen. In den Jahresbeitragsrechnungen der Junioren/Juniorinnen erfolgt kein separater Ausweis.

Der Jahresbeitrag ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Jahresbeitragsrechnung zu bezahlen. Ab der zweiten Mahnung kann eine Mahngebühr von CHF 20.- pro Mahnung erhoben werden.

Solange der Jahresbeitrag und/oder die Mahngebühr nicht bezahlt ist, ist der Spieler/die Spielerin nicht spielberechtigt.

### **5. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr bestimmt sich nach Artikel 19 der Statuten.

### **6. Spezialfälle**

Der Vorstand behält sich vor, in Einzelfällen von den obigen Bestimmungen abzuweichen und mit den betroffenen Mitgliedern separate Vereinbarungen abzuschliessen.

### **7. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Mitgliederbeitragsreglement wurde von der Generalversammlung am 9. Juni 2017 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Mai 2017 in Kraft.

Effretikon, den 06.07.2018

Sign.

Moritz Braun  
Präsident

Sign.

Andrea Hildebrand  
Leiterin Finanzen